

Insolvenzstatistik



Meldung X

über die Entscheidung eines Restschuldbefreiungsverfahrens

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Frage die Erläuterungen zu **1** bis **4** auf Seite 3 in dieser Unterlage.

Thüringer Landesamt für Statistik
SG 332 Steuern, Insolvenzen
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Sie erreichen uns über

Telefon:
0361 57331-9280
E-Mail:
Insolvenzstatistik@statistik.thueringen.de

Diese Meldung ist innerhalb von sechs Wochen nach Rechtskraft der Entscheidung durch den Treuhänder/die Treuhänderin an das zuständige Statistische Amt des Landes zu übermitteln.

Ein neuer Tatbestand ergibt sich, wenn die Restschuldbefreiung nach der Erteilung widerrufen wird (§ 303 InsO), siehe Frage 2.5. In diesem Fall ist diese Meldung innerhalb von sechs Wochen nach Rechtskraft der Entscheidung ein weiteres Mal an das zuständige Statistische Amt des Landes zu übermitteln.

Hinweise zum Ausfüllen ▶ **Siehe Seite 3.**

Name des Gerichtes:

Numer des Gerichtes: Ursprüngliches Aktenzeichen: **1**

Verfahrens-ID: **2**

Datum des Eröffnungsbeschlusses:
Tag Monat Jahr

Treuhänder/-in

Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Nachname:

Vorname:

Telefon: /
Vorwahl Rufnummer

E-Mail:

1 Name und Anschrift des Schuldners/der Schuldnerin (Bitte die bei Eröffnung des Verfahrens gültigen Kontaktdaten angeben.)

Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

weiter auf Seite 2 ▶

